

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Gottfried Curio,  
Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/67 –**

### **Islamisten in Deutschland zum Ende des dritten Quartals 2021**

1. Wie viele extremistisch-islamistisch geprägte Personen hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Ende des dritten Quartals 2021 in Deutschland auf (bitte nach Anzahl und ggf. jeweiliger Organisation aufschlüsseln sowie notfalls auf das zuletzt vorliegende Datenmaterial abstellen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/32229 wird verwiesen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele der extremistisch-islamistisch geprägten Personen in Frage 1 keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, oder kann sie dazu entsprechende Einschätzungen abgeben (bitte ausführen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/32229 wird verwiesen.

3. Welche Aussagen kann die Bundesregierung zur derzeitigen Entwicklung des Gefährdungspotenzials der Salafistenszene und zu diesbezüglichen islamistischen Aktivitäten treffen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30299 wird verwiesen.

4. Wie viele Personen werden insgesamt von den deutschen Polizei- und Sicherheitsbehörden jeweils als islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum zum Ende des dritten Quartals 2021 eingestuft, und aus welchen Gründen haben sich diese Zahlen im Vergleich zum zweiten Quartal 2021 verändert?

Zum Ende des dritten Quartals 2021 waren im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) -religiöse Ideologie- 554 Personen als Gefährder und 526 Personen als Relevante Personen eingestuft.

Die Zahlen sind im Vergleich zum Ende des zweiten Quartals 2021 leicht gesunken, wenngleich auf hohem Niveau verbleibend. Der Rückgang ergibt sich aus Ausstufungen sowie in geringerer Anzahl aus Herabstufungen und aus einer Abnahme der Neueinstufungen.

5. Wie viele islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum hielten sich jeweils zum Ende des dritten Quartals 2021 in Deutschland auf?

Zum Ende des dritten Quartals 2021 hielten sich 323 Gefährder und 467 Relevante Personen aus dem Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- in Deutschland auf.

- a) Wie viele dieser Personen (siehe Frage 5), die sich in Deutschland aufhalten, besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit (bitte nach Staatsangehörigkeiten sowie jeweils nach Gefährdern und relevanten Personen aufschlüsseln wie in der Antwort zu Frage 4a auf Bundestagsdrucksache 19/32229)?

Mit Stichtag 22. November 2021 hielten sich von diesen Personen 142 Gefährder und 183 Relevante Personen aus dem Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- in Deutschland auf, die weder eine deutsche noch eine deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit (doppelte/mehrfache Staatsangehörigkeit) aufweisen. Diese verteilen sich wie folgt:

Nationalität	Gefährder	Relevante Personen
ÄGYPTISCH	0	1
AFGHANISCH	0	9
ALGERISCH	4	3
ASERBAIDSCHANISCH	0	2
BELGISCH	0	1
BOSNISCH-HERZEGOWINISCH	0	3
BOSNISCH-HERZEGOWINISCH-NIEDERLÄNDISCH	0	1
BRITISCH	0	1
FRANZÖSISCH	0	2
GEORGISCH	1	0
GRIECHISCH	1	0
GUINEISCH (GUINEA)	0	1
INDISCH	0	1
IRAKISCH	16	7
IRANISCH	1	0
ISRAELISCH	0	1
ITALIENISCH	0	3
ITALIENISCH-SERBISCH	0	1

Nationalität	Gefährder	Relevante Personen
JORDANISCH	3	1
JUGOSLAWISCH	0	1
KAMERUNISCH	1	0
KOSOVARISCH	1	5
KOSOVARISCH-SERBISCH	0	1
KROATISCH	0	1
LIBANESISCH	1	0
LIBANESISCH-SYRISCH	0	1
LIBYSCH	1	0
MAROKKANISCH	2	4
MAZEDONISCH	1	1
MONTENEGRINISCH	0	1
MONTENEGRINISCH-SERBISCH	0	1
NIGRISCH	0	1
PAKISTANISCH	1	1
RUSSISCH	11	27
SERBISCH	1	4
SERBISCH-KOSOVARISCH	1	0
SERBISCH-MONTENEGRINISCH	0	2
SOMALISCH	0	1
SPANISCH	1	0
STAATENLOS	1	1
SYRISCH	64	49
SYRISCH-IRAKISCH	1	0
TADSCHIKISCH	7	7
TUNESISCH	4	4
TÜRKISCH	10	31
UNGEKLÄRT	7	1

- b) Wie viele der oben erfragten Gefährder und relevanten Personen (siehe Frage 5a) haben bereits einen Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt (bitte in der Aufschlüsselung zwischen Gefährdern und relevanten Personen differenzieren)?

Aktuell sind im Phänomenbereich des Islamismus 436 Personen als Gefährder oder Relevante Person eingestuft (Stand: 30. September 2021), die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Von diesen weisen 250 einen Asylbezug auf. Das heißt, sie haben zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit einen Asylantrag gestellt. Mit den zur Verfügung stehenden Daten lässt sich nicht abbilden, ob sich die Einstufung dieser Personen im Laufe der Zeit geändert hat. Daher kann nur eine Aussage hinsichtlich des Ist-Standes zum Asylbezug der gesamten Personengruppe getroffen werden. Eine Aufschlüsselung zwischen Gefährdern und Relevanten Personen ist daher nicht möglich.

- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu deutschen islamistischen Gefährdern und relevanten Personen im Hinblick auf ihren Migrationshintergrund bezüglich des erfragten Zeitraums (bitte zwischen Gefährdern und relevanten Personen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zum Ende des dritten Quartals 2021 wurden in dem Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- 122 Gefährder und 109 Relevante Personen geführt, die die deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit aufweisen.

- d) Wie viele der in Frage 5 erfragten Gefährder und relevanten Personen befanden sich jeweils zum Ende des dritten Quartals 2021 in Haft, Abschiebehaft oder unterliegen anderweitigen Freiheitsentziehungen bzw. Freiheitsbeschränkungen (bitte aufschlüsseln und eine Differenzierung nach deutschen und nichtdeutschen Personenkreisen vornehmen)?

Mit Stichtag 22. November 2021 befanden sich insgesamt 99 Gefährder und 24 Relevante Personen in Deutschland in Haft. Von diesen besitzen 31 Gefährder und zwölf Relevante Personen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit, 18 Gefährder und vier Relevante Personen die deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit und 50 Gefährder und acht Relevante Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Zur Art der Haft bzw. Freiheitsentziehung/-beschränkung werden im Bundeskriminalamt (BKA) keine Statistiken geführt.

- e) Wie viele islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum wurden jeweils im dritten Quartal 2021 in welche Staaten abgeschoben (bitte in der Aufschlüsselung auch nach deren Staatsangehörigkeit differenzieren)?

Im dritten Quartal 2021 wurde im Rahmen der in der Arbeitsgruppe (AG) Status bearbeiteten Fälle der Aufenthalt von vier Personen, die als Gefährder, und zwei Personen, die als Relevante Person eingestuft waren, beendet. Im Detail stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gefährder

Art der Aufenthaltsbeendigung	Zielland	Staatsangehörigkeit
Abschiebung	RUS (2) TJK TUR	RUS (2) TJK TUR

Relevante Personen

Art der Aufenthaltsbeendigung	Zielland	Staatsangehörigkeit
Abschiebung	RUS (2)	RUS (2)

- f) Wie viele noch nicht vollstreckte Haftbefehle gegen islamistische Gefährder und relevante Personen gab es insgesamt jeweils zum Ende des zweiten Quartals 2020 und Ende des dritten Quartals 2021, und wie viele dieser Personen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Inland?

Das BKA erhebt die offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter jeweils zum 31. März und 30. September eines jeden Jahres in Form einer statistischen Auswertung. Zum angefragten Zeitpunkt Ende des zweiten Quartals 2020 wurden daher keine Zahlen erhoben.

Zum Stichtag 30. September 2020 bestanden zu 165 Personen, die im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- als Gefährder eingestuft waren, insgesamt 183 offene Haftbefehle. Zudem lagen zu 18 Personen, die im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- als Relevante Person eingestuft waren, insgesamt 19 offene Haftbefehle vor. Diese Haftbefehle beziehen sich ausschließlich auf Personen, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand an bekannten oder unbekanntem Orten im Ausland aufhalten.

Zum Stichtag 30. September 2021 bestanden zu 132 Personen, die im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- als Gefährder eingestuft waren, insgesamt 150 offene Haftbefehle (Erläuterung: In Einzelfällen liegen zu einer Person mehrere Haftbefehle auf Grund verschiedener Delikte vor). Zudem lagen zu 19 Personen, die im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- als Relevante Person eingestuft waren, insgesamt 22 offene Haftbefehle vor. Diese Haftbefehle beziehen sich ausschließlich auf Personen, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand an bekannten oder unbekanntem Orten im Ausland aufhalten.

6. Wie hoch ist das Personenpotenzial in Deutschland hinsichtlich der verbotenen terroristischen Vereinigung Hisbollah zum Ende des dritten Quartals 2021?

Das Personenpotenzial der terroristischen Vereinigung „Hizb Allah“, gegen die ein Betätigungsverbot erlassen wurde, lag zum Ende des dritten Quartals 2021 im niedrigen vierstelligen Bereich.

7. Wie viele Personen sind im dritten Quartal 2021 „islamistisch motiviert“ in Richtung Libyen, Syrien, Irak und der Türkei ausgereist (bitte nach jeweiligem Endzielstaat, nach angeschlossener islamistischer Organisation, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Dem BKA liegen Erkenntnisse zu einer Person vor, die im dritten Quartal 2021 in Richtung Syrien/Irak ausgereist ist. Bei der Person handelt es sich um einen 33-jährigen deutschen Staatsangehörigen. Die Person kann derzeit keiner Organisation zugerechnet werden.

Soweit es Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) betrifft, kann eine weitergehende Antwort nicht erfolgen, da diese geeignet wäre, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik zu mindern. So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und auf den Erkenntnisstand sowie den Aufklärungsbedarf des BfV gezogen werden. Dies würde die Arbeit von Nachrichtendiensten im erheblichen Maße gefährden. Nach Abwägung kann die Information auch nicht in eingestufte Form übermittelt werden, da wegen der herausragenden Bedeutung der Verhinderung von terroristischen Anschlägen auch das geringfügige Risiko des Bekanntwerdens hier nicht getragen werden kann.

8. Wie viele deutsche Staatsangehörige, die einen Bezug zum islamistischen Terrorismus aufweisen, befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum Ende des dritten Quartals 2021 im Ausland in Haft (bitte nach Staat, angeschlossener islamistischer Organisation, Geschlecht, Alter und weiteren Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Zum Ende des dritten Quartals 2021 befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung 69 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, von denen 27 Personen neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (doppelte/mehrfache Staatsangehörigkeit), welche eine Zugehörigkeit oder einen Bezug zum sogenannten islamischen Staat (IS) oder einer anderen islamistisch-terroristischen Organisation aufweisen, im Ausland in Haft. Von den 69 Personen waren 58 Personen (30 weiblich, 28 männlich) in Syrien und elf Personen (sieben weiblich, vier männlich) im Irak oder in der Türkei inhaftiert.

9. Wie viele Islamisten sind im dritten Quartal 2021 wieder nach Deutschland aus welchen Staaten zurückgekehrt (bitte auch nach angeschlossener islamistischer Organisation, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind im dritten Quartal 2021 keine Personen nach Deutschland zurückgekehrt.

10. Wie viele Terrorzellen bzw. Netzwerke in Deutschland, die islamistisch motivierte Anschläge geplant und vorbereitet haben, sind im dritten Quartal 2021 von deutschen Behörden zerschlagen worden (bitte nach Organisation, Personenzahl und geplantem Vorhaben aufschlüsseln)?

Im dritten Quartal 2021 wurden keine islamistisch motivierten Anschläge im Sinne der Anfrage verhindert.

11. Wie hoch stufen die Polizei- und Sicherheitsbehörden des Bundes die Gefahr eines islamistischen Terroranschlags zum Ende des dritten Quartals 2021 ein, und mit welcher diesbezüglichen Entwicklungstendenz für das Jahr 2022 ist nach derzeitigem Wissensstand zu rechnen?

Die Bedrohungslage für Deutschland befindet sich unverändert auf einem hohen Niveau. Deutschland steht weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum von internationalen terroristischen Organisationen. Im Vordergrund steht vor allem das Risiko von Gewalttaten jihadistisch inspirierter Einzeltäter.

12. Wie viele Sachverhalte sind im Hinblick auf islamistisch motivierten Terrorismus bzw. Extremismus im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum (GTAZ) im dritten Quartal 2021 behandelt worden?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30299 wird verwiesen.

13. Wie viele Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im dritten Quartal 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet (bitte nach Tatvorwurf, Anzahl der Beschuldigten im Verfahren, Geschlecht, Staatsangehörigkeit des Beschuldigten, Status des Ermittlungsverfahrens aufschlüsseln)?

Im dritten Quartal 2021 (Einleitungsdatum: 1. Juli 2021 bis 30. September 2021) hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Rahmen seiner Strafverfolgungszuständigkeit 62 Ermittlungsverfahren gegen 64 namentlich bekannte und zwei namentlich unbekannte Beschuldigte mit Bezug zum islamistischen Terrorismus eingeleitet. Die Tatvorwürfe gegen die 66 Beschuldigten (einschließlich der namentlich unbekannteten Beschuldigten) verteilen sich wie folgt:

§§ 129a, 129b StGB <sup>1</sup>	59
§§ 129a, 129b, 89a StGB	1
§§ 129a, 129b, 171 StGB	1
§§ 129a, 129b, 224 StGB	1
§§ 129a, 129b, 241 StGB	1
§§ 129a, 129b StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG <sup>2</sup>	2
§ 8 Absatz 1 VStGB <sup>3</sup>	1
Gesamt	66

<sup>1</sup> Strafgesetzbuch

<sup>2</sup> Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen

<sup>3</sup> Völkerstrafgesetzbuch

52 der namentlich bekannten Beschuldigten sind männlich, zwölf sind weiblich.

Die Staatsangehörigkeit der 64 namentlich bekannten Beschuldigten verteilt sich wie folgt: afghanisch (14), deutsch (12), deutsch und libanesisch (1), deutsch und polnisch (2), irakisch (4), libanesisch (6), pakistanisch (2), somalisch (5), staatenlos (4), syrisch (11), türkisch (2), ungeklärt (1).

